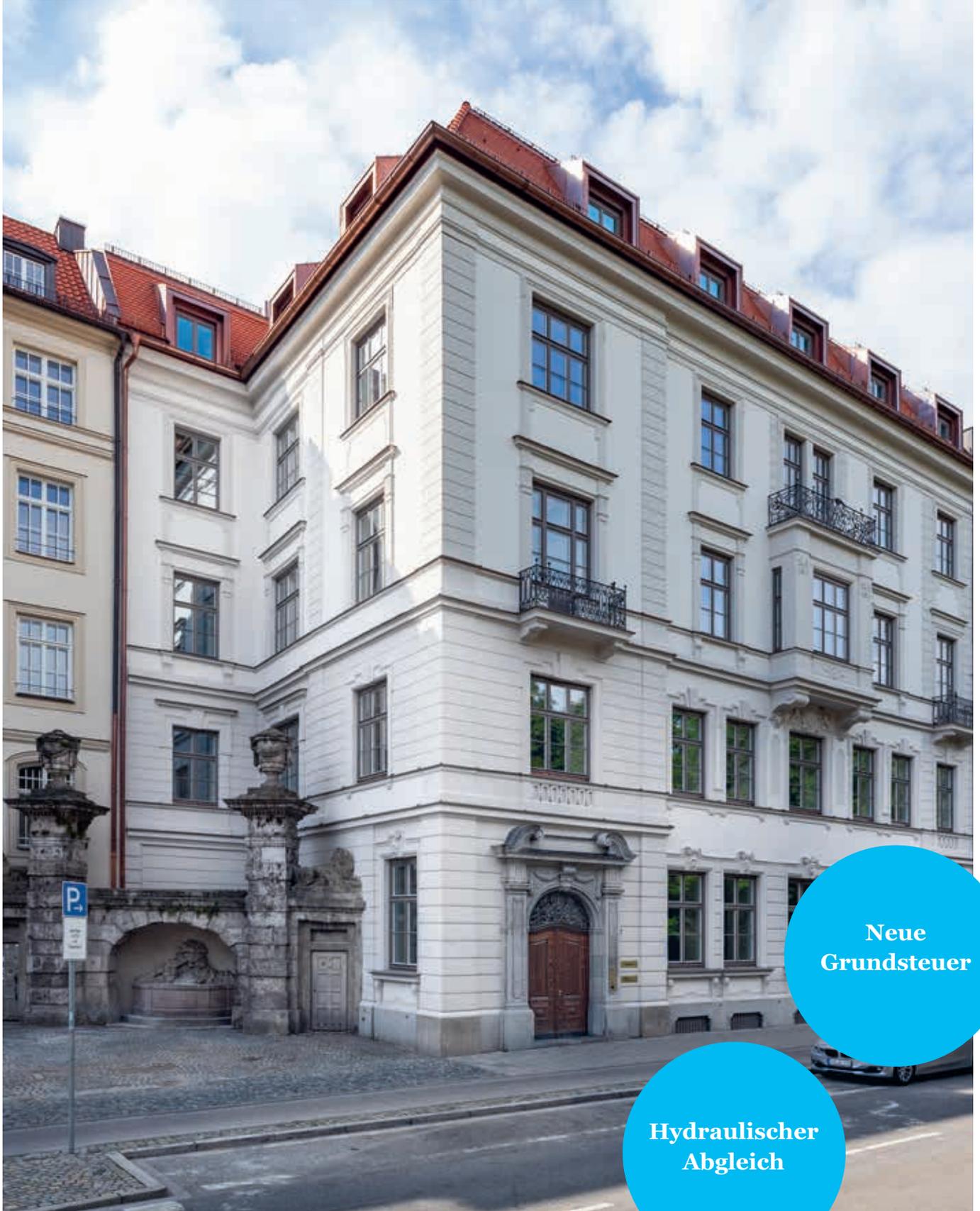


11/2024



Das Hausbesitzer-Journal für Bayern

# Bayerische Hausbesitzer-Zeitung



Neue  
Grundsteuer

Hydraulischer  
Abgleich

## AUF DER SICHEREN SEITE BEIM WOHNUNGSEIGENTUM



### DIE AUTOREN:

Rudolf Stürzer, Georg Hopfensperger, Melanie Sterns-Kolbeck, Detlef Sterns und Claudia Finsterlin sind Fachanwälte und beraten bei Haus + Grund München.

ISBN 978-3-648-17596-5 | Bestell-Nr. E06323  
ca. 521 Seiten | Buch: **39,99 €** [D]

### DAS STANDARDWERK IN DER 8. AKTUALISIERTEN AUFLAGE

Dieses Buch stellt umfangreiches Wissen für Wohnungseigentümer und Eigentümerinnen zur Verfügung, das Sie in jeder Situation unterstützt. Sie erfahren alles über Ihre Rechte und Pflichten sowie über Steuern und Versicherungen bei Wohnungs- und Teileigentum. So können Sie rechtliche Risiken besser beurteilen und juristischen Problemen vorbeugen.

- + **Gebäudeenergiegesetz, Wärmeplanungsgesetz**
- + **CO<sub>2</sub>-Preis, Bundesförderung für effiziente Gebäude, Heizungscheck und hydraulischer Abgleich, Photovoltaik-Förderung**
- + **Zertifizierter Verwalter**
- + **Virtuelle Eigentümerversammlungen**



**HAUS + GRUND MÜNCHEN**

Jetzt bestellen: Erhältlich bei  
HAUS + GRUND MÜNCHEN oder  
in Ihrer Buchhandlung oder im  
Haufe Shop unter:  
**[www.haufe.de/fachbuch](http://www.haufe.de/fachbuch)**  
0800 50 50 445 (Anruf kostenlos)

## INHALT

### Aktuell

- 556 Heizungcheck und hydraulischer Abgleich
- 558 Neuer Grundsteuerhebesatz – Stadt langt kräftig hin
- 559 Das Spiel mit dem Feuer

### Aus unserer Beratung

- 560 Die Rechtsfrage

### Energie

- 562 Bewertung der Wirtschaftlichkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen

### Mietrecht

- 570 Aktuelle Rechtsprechung

### München aktuell

- 574 Änderung der Einfriedungssatzung

### Steuerrecht

- 576 Digitalisierung ab 2025 bei der Rechnungstellung

### Haus + Grund München

- 579 Seminare

### Kurz notiert

- 583 Verbraucherpreisindex

### Haus & Grund Bayern

- 585 Recht kurz gefasst
- 586 Berichterstattung

### Thema des Monats

- 594 Sicherheit & Haustechnik
  
- 591 Geschäftszeiten + Impressum

### Titelbild:

Wohn- und Geschäftshaus im Stil der Neurenaissance  
aus dem Jahre 1896  
Foto/Architekten: Sigl Affairs, München

## EDITORIAL

# Wundertüte Grundsteuer

„Ab Januar nächsten Jahres ändert sich ihre Miete“, teilt ein Vermieter seinem Mieter mit. „Was heißt das?“, will der Mieter wissen – muss ich dann mehr bezahlen? „Das weiß ich doch jetzt noch nicht, antwortet der Vermieter; vielleicht müssen sie etwas mehr bezahlen, vielleicht aber auch ein Mehrfaches; das werden sie dann nächstes Jahr schon sehen!“ Der Mieter entrüstet sich: „So kann man doch nicht miteinander umgehen!“ Kann man offensichtlich doch. Jedenfalls bei der Grundsteuer. Hier lässt der Staat Hauseigentümer und Mieter seit Jahren im Unklaren, ob und wenn ja, wie viel sie mehr zahlen müssen.

Bereits im Jahr 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht die derzeit geltende Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, die Grundsteuer bis spätestens 1.1.2025 neu zu regeln. Bund, Länder und Gemeinden hatten somit über 6 Jahre Zeit. Jetzt, wenige Wochen vor Inkrafttreten der Neuregelung, wissen mehr als 90 % aller Haushalte immer noch nicht, wieviel sie ab Januar nächsten Jahres bezahlen müssen.

Die Münchner Stadtkämmerei hat in einer Pressekonferenz Anfang Oktober die Katze aus dem Sack gelassen. Da wurde nicht nur die drastische Erhöhung des Hebesatzes von derzeit 535 % auf 824 % verkündet, sondern auch, dass erst „ab Januar 2025“ die 570.000 Grundsteuerbescheide verschickt werden; d.h. irgendwann im Laufe des nächsten Jahres werden Münchens Hauseigentümer und Mieter erst wissen, was sie ab 1. Januar bezahlen müssen. Ein unglaublicher und historisch wohl auch einmaliger Vorgang, der nicht damit entschuldigt werden kann, dass es Bürgern in anderen Städten und Gemeinden nicht besser geht. Und wieder Wasser auf die Mühlen derer, die überzeugt davon sind, dass in unserem Staat immer weniger funktioniert und die ihren Unmut darüber bei den nächsten Wahlen zum Ausdruck bringen werden.

Aber man kann ja alles auch positiv sehen. Vielleicht meint es die Stadt mit der Versendung der Grundsteuerbescheide erst ab Januar auch nur gut mit Münchens Hauseigentümern und Mietern: Sie will ihnen Weihnachten und Silvester nicht vermiesen.



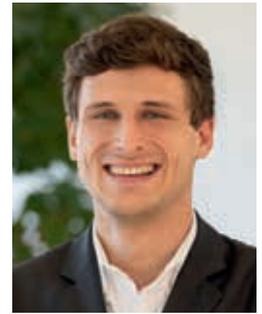
RA Rudolf Stürzer

*Rechtsanwalt Rudolf Stürzer*  
*Vorsitzender HAUS + GRUND MÜNCHEN*

# Heizungscheck und hydraulischer Abgleich

Neue Pflichten seit 1.10.2024

Wirtschaftsjurist Andreas Stürzer, München



Andreas Stürzer

Eine Prüfung und Optimierung älterer Heizungsanlagen (Heizungscheck) und ein hydraulischer Abgleich waren bereits in der Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV) in bestimmten Fällen verpflichtend. Zeitgleich mit Außerkrafttreten dieser Verordnung wurden diese im GEG eingepflegt und sind nunmehr seit 1.10.2024 in bestimmten Fällen (weiterhin) verpflichtend.

## Welche Heizungsanlagen sind betroffen?

Beide Maßnahmen müssen nur an Anlagen in Gebäuden mit mindestens sechs Wohnungen oder sonstigen selbständigen Nutzungseinheiten durchgeführt werden. Mithin besteht also bei kleineren Einheiten oder bei Häusern keine Optimierungspflicht. Von dem Heizungscheck (§ 60b GEG) sind alle in einem solchen Gebäude verbauten Heizungsanlagen betroffen, die Wasser als Wärmeträger nutzen und keine Wärmepumpen sind. Mithin zählen dazu insbesondere die am meisten verbreiteten Gas- und Ölheizungen. Die Pflicht zum hydraulischen Abgleich (§ 60c GEG) trifft zusätzlich auch Wärmepumpen in der genannten Gebäudeklasse.

## Wann sind die Maßnahmen durchzuführen?

An Heizungsanlagen, die nach Ablauf des 30.9.2009 eingebaut oder aufgestellt wurden, ist der Heizungscheck innerhalb eines Jahres nach Ablauf von 15 Jahren nach Einbau oder Aufstellung der Heizungsanlage durchzuführen. Eine Heizungsanlage, die vor dem 1.10.2009 eingebaut oder aufgestellt wurde, ist bis spätestens zum Ablauf des 30.9.2027 einer Heizungsprüfung und Heizungsoptimierung zu unterziehen. Besteht Optimierungsbedarf, sind die Optimierungsmaßnahmen innerhalb eines Jahres nach der Hei-

zungsprüfung durchzuführen. Die Heizungsprüfung, sowie danach erforderliche Maßnahmen zur Optimierung sollen im Zusammenhang mit ohnehin stattfindenden Tätigkeiten oder Maßnahmen der fachkundigen Personen, insbesondere bei der Durchführung von Kehr- und Überprüfungstätigkeiten, einer Feuerstättenschau oder bei Heizungswartungsarbeiten, angeboten und durchgeführt werden. Die Heizungsprüfung kann auch im Rahmen der Durchführung eines hydraulischen Abgleichs nachgewiesen werden.

Der hydraulische Abgleich muss – im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage nach der EnSimiMaV – nur noch an neu eingebauten Heizungsanlagen – brennstoffunabhängig – erledigt werden. Bei Bestandsheizungen muss somit kein hydraulischer Abgleich mehr durchgeführt werden.

## Was beinhaltet die Prüfung des Heizungscheck?

Die Prüfung beinhaltet

1. ob die zum Betrieb der Heizung einstellbaren technischen Parameter für den Betrieb der Anlage zur Wärmeerzeugung hinsichtlich der Energieeffizienz optimiert sind,
2. ob eine effiziente Heizpumpe im Heizsystem eingesetzt wird,
3. inwieweit Dämmmaßnahmen von Rohrleitungen oder Armaturen durchgeführt werden sollten und
4. welche Maßnahmen zur Absenkung der Vorlauftemperatur nach Inaugenscheinnahme durchgeführt werden können.

## Was wird optimiert? Wo liegen die Grenzen?

Zur Optimierung der technischen Parameter gehören 1. die Absenkung der Vorlauftemperatur oder die Optimierung der Heizkurve bei groben Fehleinstellungen, 2. die Aktivierung der Nachtabsenkung, Nachtabschaltung oder andere zum Nutzungsprofil sowie zu der Umgebungstem-

peratur passende Absenkungen oder Abschaltungen der Heizungsanlage und eine Information des Betreibers, insbesondere zur Sommerabschaltung, Urlaubsabsenkung oder Anwesenheitssteuerung, 3. die Optimierung des Zirkulationsbetriebs unter Berücksichtigung geltender Regelungen zum Gesundheitsschutz, 4. die Überprüfung der ordnungsgemäßen Einstellung der Umwälzpumpe, 5. die Absenkung der Warmwassertemperaturen unter Berücksichtigung geltender Regelungen zum Gesundheitsschutz, 6. die Absenkung der Heizgrenztemperatur, um die Heizperiode und -tage zu verringern, und 7. die Information des Eigentümers oder Nutzers über weitergehende Einsparmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere der Vorgaben des § 71 Abs. 1 GEG (65 % Regelung bei Einbau einer neuen Heizung).

Die Grenzen der Optimierung sind dort gesetzt, wo mögliche negative Auswirkungen auf die Bausubstanz des Gebäudes oder die menschliche Gesundheit drohen.

## Wer muss den Heizungscheck durchführen?

Der Heizungscheck ist von einer sog. fachkundigen Person durchzuführen. Mithin sind dies:

1. Schornsteinfeger
2. Installateure und Heizungsbauer
3. Ofen- und Luftheizungsbauer
4. Energieberater, die auf der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes stehen
5. Besonders geschulter Wärmepumpen-Spezialist (im Sinne des § 60a Abs. 2 GEG).

## Muss der Heizungscheck regelmäßig wiederholt werden?

Eine Wiederholung der Überprüfung ist nicht erforderlich, wenn nach der Inspek-

HAUS & GRUND GREDING

# Neuer Vorstand gewählt

Haus & Grund Greding hat einen neuen Vorstand: Rechtsanwalt Richard Alberter ist schon lange erfolgreich 1. Vorsitzender von Haus & Grund Eichstätt und freut sich nun darauf, auch den Eigentümern in Greding mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Als 2. Vorsitzender wurde Paulus Eckerle gewählt.

Vor der Wahl berichtete der ehemalige 1. Vorsitzende Heller über die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der anschließende Kassenbericht zeugte von einer sparsamen Haushaltsführung. Die Vorstandschaft wurde entlastet. Es folgten die Neuwahlen mit oben genanntem Ergebnis. Nachdem die Regularien erfolgreich beendet waren, bedankte sich Heller bei seinem Team für die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit. Dr. Kirchhoff, Vorstand von Haus & Grund Bayern, sprach ihm ihren Dank für sein jahrelanges Engagement im Verein aus. RA Alberter bekräftigte dies und betonte, dass Heller 39 Jahre lang Vorstand von Haus & Grund Greding war. Im Anschluss daran hielt Dr. Kirchhoff einen Vortrag über die Neuregelungen des Gebäudeenergiegesetzes. Es sieht vor, dass spätestens ab 2045 nur noch Energien aus regenerativen Quellen eingesetzt werden dürfen. Zwar können bis dahin noch Heizungen eingebaut werden, die anteilig fossile Energieträger nutzen, der Anteil erneuerbarer Energien muss aber 65 % betragen. Allerdings gibt es eine Übergangsfrist, bis die kommunale Wärmeplanung umgesetzt worden ist. Bis dahin dürfen grundsätzlich alle Heizungen eingebaut werden, sie müssen aber ab 2029 mindestens zu 15 % mit regenerativen Energien betrieben werden können. Bereits eingebaute Heizungen dürfen repariert werden. Ein Austausch muss – mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren – erfolgen, wenn eine Reparatur nicht mehr möglich ist. LH



RA Alberter, Vorstand (3.v.l.) mit Fred Heller, ehemaliger Vorstand (1.v.l.), Dr. Kirchhoff, Vorstand von Haus & Grund Bayern (1.v.r.) und dem alten und neuen Vorstandsteam

## Fenster für denkmalgeschützte Objekte



- Fenster und Türen aus eigener Herstellung
- Spezialist für denkmalgeschützte Objekte
- Servicearbeiten und Reparatur von Fenstern / Türen
- Meisterbetrieb der Schreinerring München

Neustätterstraße 4 • 80636 München • Tel. 089 - 129 48 21 • [www.schreinerei-schmeller.de](http://www.schreinerei-schmeller.de)

## Das Wetter lässt sich nicht ändern.

Aber fachkundige Inspektionen sorgen dafür, dass Ihr Dach so gut wie möglich auf jedes Wetter vorbereitet ist.



**Bayerisches Dachdeckerhandwerk**  
Nur Innungs-Fachbetriebe dürfen dieses Zeichen führen [www.dachdecker.bayern](http://www.dachdecker.bayern)

# Neue Herausforderungen für Vermieter

Gabriele Schütz, 1. Vorstand von Haus & Grund Peißenberg, begrüßte ihre Mitglieder zur Informationsveranstaltung. Nachdem die Neuwahl des Kassenprüfers erfolgreich abgeschlossen worden war, hielt Lucia Hatz, Juristin bei Haus & Grund Bayern, einen Kurzvortrag über Denkmalschutz und wie sich die Anforderungen bezüglich Erneuerbarer Energien damit vereinbaren lassen. Da regenerative Energien im vorrangigen öffentlichen Interesse stehen, gibt es auch im Bereich der Denkmäler immer mehr Möglichkeiten, diese energetisch zu sanieren. Sie betonte, dass die Absprache mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden essenziell ist. Auch, um entsprechende Förderungen beantragen zu können. Im Anschluss informierte Dr. Ulrike Kirchhoff, Vorstand von Haus & Grund Bayern, über aktuelle Herausforderungen für Eigentümer und Vermieter. Sie erklärte u.a., wie die CO<sub>2</sub>-Abgabe funktioniert. Darüber hinaus erläuterte sie den künftig geregelten Anspruch auf Errichtung eines Balkonsolkraftwerkes im WEG und im Mietrecht. Anschließend stand das Heizungsgesetz im Fokus. Dieses legt fest, dass künftig nur noch Hei-



Lucia Hatz, Haus & Grund Bayern (1.v.l.), Gabriele Schütz (2.v.l.), Vorstand Haus & Grund Peißenberg, RA Christian Schulvater, stellvertretender Vorstand (3.v.l.), Dr. Ulrike Kirchhoff, Vorstand Haus & Grund Bayern (2.v.r.), und Edeltraud Schmitz, Schriftführerin (1.v.r.)

zungen installiert werden dürfen, die teilweise mit alternativen Energiequellen betrieben werden. Sobald die kommunale Wärmeplanung umgesetzt ist, muss ein Mindestanteil von 65 % erreicht werden. Bis dahin können alle Systeme eingebaut werden, sofern sie ab 2029 zu einem Teil mit erneuerbaren Energien arbeiten können – mit einem zunehmenden Anteil.

Das Gesetz ist jedoch technologie-neutral gestaltet, sodass prinzipiell jede Art von Energie genutzt werden kann. Frau Dr. Kirchhoff betonte in diesem Zusammenhang, dass es sehr sinnvoll ist, einen Sanierungsfahrplan erstellen zu lassen. Die Erstellung eines solchen Plans wird durch Fördermittel unterstützt. LH

## Bald ist Weihnachten ...

### ... unser origineller Geschenktipp für Sie!



In dem wunderschönen Nistkasten, der sich von unten öffnen lässt, befindet sich eine Flasche italienischer Montepulciano d'Abruzzo. Das ist mehr als eine originelle Flaschenverpackung, denn an dem Nistkasten haben nicht nur Sie, sondern auch Vögel noch lange viel Freude! (solange Vorrat reicht)

39,50 €

Stück	Artikel-Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Nistkasten	39,50	

Versandkosten € 5,95, ab 200 € versandkostenfrei!

online: [info@haus-und-grund-bayern.de](mailto:info@haus-und-grund-bayern.de)  
 per Fax: 089-5404133-55  
 per Post: Haus & Grund Bayern DienstleistungsGmbH,  
 Sonnenstr. 11, 80331 München

[www.haus-und-grund-bayern.de/online-shop/](http://www.haus-und-grund-bayern.de/online-shop/)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## KINDERSICHERES ZUHAUSE

# Den Nachwuchs vor Gefahren schützen

Das eigene Zuhause ist für Kinder ein Ort des Entdeckens und Lernens. Doch gerade in diesem vertrauten Umfeld lauern viele Gefahren. Um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden, sollten die eigenen vier Wände daher kindersicher gestaltet werden – und das lässt sich bereits mit einfachen Maßnahmen umsetzen.

Etwa 60 Prozent der Unfälle von Kindern passieren im eigenen Zuhause. Ob Stürze, Verbrennungen oder Vergiftungen – viele Unfälle lassen sich vermeiden, wenn man einschlägige Gefahrenquellen identifiziert und beseitigt.

## Möbel befestigen

Schränke, Regale und andere schwere Möbelstücke können schnell zur Gefahr werden, wenn sich Kinder daran hochziehen oder versuchen, darauf zu klettern. Solche Einrichtungsgegenstände sollten deshalb unbedingt an der Wand befestigt werden. Hierfür gibt es spezielle Winkel oder Gurte, die einfach an der Rückseite der Möbel montiert und mit der Wand verschraubt werden. Dadurch wird verhindert, dass die Möbel umkippen und auf die Kinder stürzen. Diese Maßnahme ist besonders in Haushalten mit Kleinkindern unerlässlich, da selbst stabile Möbelstücke unter der Kraft eines kletterfreudigen Knirpses nachgeben können.

## Kindersicherungen an Schranktüren und Schubladen installieren

Kinder lieben es, Schranktüren und Schubladen zu öffnen und zu entdecken, was sich darin verbirgt. Diese bergen jedoch oft gefährliche Gegenstände wie scharfe Messer, Putzmittel oder Medikamente. Kindersicherungen, die an Schranktüren und Schubladen angebracht werden, verhindern den ungehinderten Zugriff auf diese gefährlichen Utensilien. Es gibt verschiedene Arten von Sicherungen, von einfachen Klemmvorrichtungen bis hin zu komplexeren Systemen mit Magneten. Giftige Substanzen wie Reinigungsmittel, Chemikalien und Medikamente sollten stets in verschlossenen

Schränken und außer Reichweite der Kleinen aufbewahrt werden, am besten in oberen Schränken, wo sie für Kinder schwerer zugänglich sind.

## Spitze Möbelecken und Türen sichern

Auch spitze Ecken von Tischen, Regalen oder Schränken stellen eine Verletzungsgefahr dar, insbesondere für Kinder, die gerade erst das Laufen lernen. Eckenschutzvorrichtungen aus weichem Material wie Silikon oder Kunststoff bieten hier Abhilfe. Sie lassen sich einfach auf die Ecken aufstecken und mildern den Aufprall, falls ein Köpfchen dagegenstößt. Auch Türen können eine Gefahr darstellen, indem sie die kleinen Finger einquetschen. Türstopper und -puffer verhindern, dass Türen unkontrolliert zuschlagen und so Verletzungen verursachen. Es gibt spezielle Fingerklemmschutz-Vorrichtungen, die an den Scharnieren oder Kanten der Türen angebracht werden und ein Einklemmen der Kinderhände verhindern.

## Steckdosen sichern

Steckdosen üben eine besondere Anziehungskraft auf Kinder aus. Das Hineinstecken von Gegenständen kann jedoch zu lebensgefährlichen Stromschlägen führen. Eine einfache und effektive Lösung bieten Steckdosensicherungen. Diese kleinen Einsätze aus Kunststoff werden direkt in die Steckdose gesteckt und blockieren den Zugang zu den stromführenden Teilen. Alternativ gibt es auch Modelle, die fest mit der Steckdose verschraubt werden und somit noch sicherer sind. Beim Kauf der Produkte sollte man auf die CE-Kennzeichnung achten, damit die Sicherungen den geltenden Standards entsprechen.

## Treppenschutzgitter anbringen

Treppen sind eine besondere Gefahrenquelle für kleine Kinder, die noch unsicher auf den Beinen sind. Ein Sturz kann hier schwere Verletzungen verursachen. Treppenschutzgitter bieten hier eine effektive Lösung. Diese Gitter werden an den oberen



Foto: Komarov Dmitry/stock.adobe.com

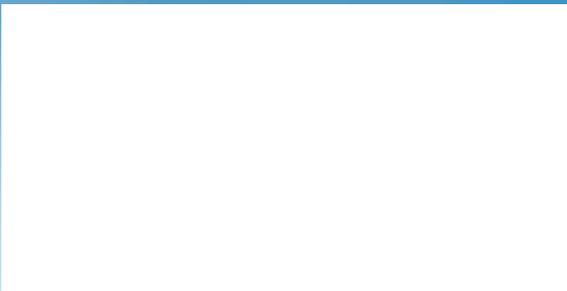
ren und unteren Enden der Treppe montiert und verhindern, dass Kinder unbeaufsichtigt hinauf- oder hinuntersteigen. Es gibt Modelle, die in den Türrahmen geklemmt oder fest verschraubt werden. Wichtig ist, dass das Gitter stabil und sicher befestigt ist, damit es nicht umkippt oder sich löst. Zudem sollte es hoch genug sein, damit der Nachwuchs nicht einfach darüberklettern kann.

## Keine Klettermöglichkeiten an Fenstern und Balkonen

Fenster und Zugänge zu Balkonen sollten ohnehin nur unter Aufsicht geöffnet werden, wenn kleine Kinder im Haus leben. Um zu verhindern, dass Kinder sie eigenständig öffnen können, sollte man die Fenster mit abschließbaren Griffen oder Fenstersicherungen ausstatten. Für Balkone empfehlen sich außerdem hohe Brüstungen und Netze, die verhindern, dass Kinder darüberklettern können. Auch Blumenkästen und andere Gegenstände, die als Aufstiegshilfe dienen könnten, sollten außer Reichweite aufgestellt werden.

## Rutschsichere Böden

Besonders Fliesen und Laminatböden werden schnell zur Gefahrenzone, wenn sie feucht oder verschmutzt sind. Teppiche beziehungsweise Bodenmatten können hier Abhilfe schaffen. Achten Sie darauf, dass diese mit einer rutschfesten Unterlage ausgestattet sind. Auch spezielle Anti-Rutsch-Pads, die unter Teppiche gelegt werden, sorgen für zusätzliche Sicherheit. In Badezimmern oder in der Küche, wo Wasser auf den Boden gelangen kann, sind besonders rutschfeste Bodenbeläge



## Wir kaufen Mehrfamilienhäuser und mehr!

Wir sind ein privates Family Office mit größerem Immobilienbestand in München. Zur diskreten Erweiterung unseres Eigenbestandes suchen wir laufend Wohn- und Geschäftshäuser, Portfolios, Hausanteile, Erbanteile und Grundstücke. Favorisiert werden Objekte mit einer vermietbaren Fläche von 500 m<sup>2</sup> bis 5000 m<sup>2</sup> pro Haus. Im 3-km-Radius um den Marienplatz kaufen wir auch Wohnungen, Läden und Büros.

Wenn Ihnen wichtig ist was mit Ihrem Haus passiert, sind wir der richtige Käufer für Sie. Wir pflegen Ihr Haus so, wie es Ihren Großeltern gefallen würde und lassen Mieter leben. Die Aufteilung vermieteter Häuser mit anschließendem Verkauf als Eigentumswohnungen kommt für uns nicht in Frage.

Nachfolgend einige Beispiele von Objekten, ähnlich denen unseres Bestandes:

